**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 225 (1946)

Artikel: Vom Johanniter-Orden und seiner Kommende in Bubikon

Autor: Lehmann, Hans

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-375269

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

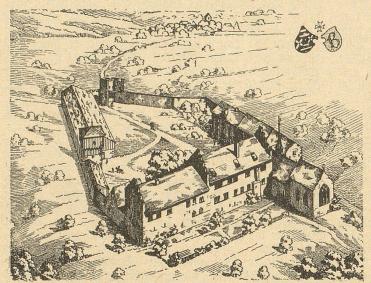
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Vom Johanniter-Orden und seiner Kommende in Bubikon.

Bon Dr. Hans Lehmann.



Die Iohanniter-Kommende Bubikon im 16. Jahrhundert, Rekonstruktion von Architekt W. Lehmann, in Zürich.

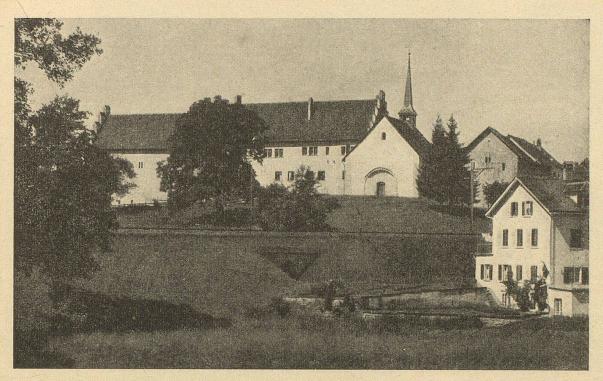
Im schönen Zürcher-Oberland liegt unweit des aussichtsreichen Bachtels am südlichen Ende der Allmannfette im grünen Wiesengrunde das Dorf Bubikon. Es ist nicht groß. Dafür deuten seine schmucken,
wohnlichen Häuser, darunter einige von villenartiger
Bauart, und ihre wohlgepflegten Gärten an, daß hier
nicht ausschließlich eine Bevölkerung wohnt, die mit der
Scholle um ihr Dasein kämpst, und einige Fabrikgebäude in der engeren und weiteren Umgebung des
Dorfes geben uns darüber Ausschluß, woher dies kommt.

Das Vorhandensein einer Stedelung in dieser Begend bezeugt erstmals eine St. Galler Urfunde aus dem Jahre 811, worin sie als Puapinchova, d. h. als Hof der Nachkommen eines Buads erscheint, die mit der Zeit zu einem Dorfe heranwuchs. Am Südvande der Hochstädte, auf der es über einer sumpfigen Niederung liegt, zieht eine vielgiebelige Gebäudegruppe mit einem schlanken Türmchen die Ausmerksamkeit auf sich. Bon den Leuten der Umgebung bezeichnen sie die einen als Kloster, andere als Nitterhaus, in Wirklickeit war sie einst ein Johanniterkommende. Was man darunter zu verstehen hat, soll dem Leser kurz berichtet werden.

Als das Ende des ersten Jahrtausends nach der Beburt des Heilandes immer näher heranrückte, bemächtigte sich der Christenheit eine große Sorge. Denn man sprach von einem tausendjährigen Reich Christi und an dessen Ende mußte sich darum etwas Bedeutendes ereignen, wenn nicht gar die ganze Welt unterging. Darauf bereitete man sich vor und die Kirche hatte keine Beranlassung, gegen eine Furcht aufklärend zu wirken, die ihren materiellen und religiösen Interessen nur dienlich sein fonnte und der selbst manche ihrer eigenen Angehörigen unterlagen. Obgleich die Jahrtausendwende vorüberging, ohne daß sich etwas ereignete, wich doch die Angst nicht sogleich aus den Gemütern und

machte die Menschen noch auf lange Zeit firchlichen Unternehmungen zugetaner, schon aus
Dankbarkeit für die von Gott erwiesene Gnade.
Sie sand ihren Ausdruck auch in zahlreichen
Wallsahrten nach dem hl. Grabe in Zerusalem.
Als die Pilger aber mißhandelt wurden und das
hl. Grab sogar in die Hände der Heiden siel,
forderte Papst Urban II. in zwei Kirchenverjammlungen die Christenheit zu dessen Kirchenverjammlungen die Ehristenheit zu dessen Westeung
auf, wodurch er die sog Kreuzzüge ins Leben
ries, deren erster, siegreicher, zwar ein christliches
Königreich Zerusalem schuf, dessen Weiterbestand
aber nur mit größter Mühe gegen die Anstürme
ber friegslustigen Seldschucken erhalten werden
tonnte, umso mehr, als nicht nur die militärischen Mißersolge stetig zunahmen, sondern die
abendländischen Streiter in großer Jahl auch
Krankheiten und andern übeln erlagen. So rafste
während des dritten Kreuzzuges (1189–92) ein
Unglücksfall sogar den greisen Kaiser Friedrich
Barbarossa als bessen Ansührer hinweg. Um die

Not der tranken Pilger und Baffengenoffen zu lindern, entstanden drei Orden, der der Tempelher ren schon 1118 aus einem Bunde von acht franzert zösischen Kittern nach dem ersten Kreuzzuge, der Deutsche Orden während des dritten Kreuzzuges 1190, der dritte der Johanniter wuchs dagegen aus der schon lange in Jerusalem bestehenden Bruderschaft des Hospitals des hl. Johannes des Täuserscheraus, die sich die Pflege der tranken Pilger zur Aufgabe gemacht hatte. Die Mitglieder aller drei Orden hatten das Gelöbnis der Armut, Keuschheit und des Gehorsams abzulegen, wobei sich die beiden letztern nach dem Vorbilde der Templer bald nach ihrer Gründung auch zum Kampfe gegen die Heiben verpflichteten. Dazu teilten sich ihre Mitglieder in Ritter, Priester und dienende Brüder ein, von denen die ersten adeliger Geburt sein mußten. Mit den Templern zusammen verteidigten die Kohanniter in manchem hartem Kampfe das junge Königreich gegen die Sarazenen, bald fiegreich, bald unter Hingabe des Lebens bis auf wenige Streiter. Alls dann aber 1244 die Stadt Jerusa, lem vom Feinde erobert wurde und 1291 die letzten Bestitzungen im hl. Lande verloren gingen, mußten auch die Angehörigen dieser Orden sich eine neue Heimat suchen. Templer und Johanniter siedelten nach der Insel Enpern über; der Deutschorden aber war schon 1226 nach der Heimat zurückgerufen worden, um deren Nach. barländer im Nordosten zu kolonisieren und die noch beidnisch gebliebenen Völkerstämme zum Christentum zu bekehren. Darauf wurde 1312 der Orden der Temp ler vom Papste Clemens V. aufgehoben, während bie Johannifer ihren Besits an die Feinde verloren, im Jahre 1309 aber wieder ein eigenes kleines Reich auf der Infel Rhodus zu gründen vermochten, das fie gegen alle Angriffe der Feinde heldenhaft verteidigten, bis ihnen auch diese Insel trots ihrer tapferen Abwehr, die das ganze Abendland mit Bewunderung erfüllte, im



Die Gebäude der Kommende Bubikon mit der Kapelle, dem alten Bruderhaus und der ehemaligen Mühle nach ihrer Restauration, Offieite,

Jahre 1522 verloren ging. Heimatlos geworden, suchten und fanden sie bei befreundeten Fürsten Unterkunft, worauf ihnen 1530 Kaiser Karl V. die Insel Malta überließ, wo sie sich zu behaupten vermochten, bis sie ihnen ber junge Napoleon Vonaparte auf seinem Kriegszuge nach Alegopten 1798 tampflos wegnahm. Nach ihren beiden Inseln wurden die Johanniter erst Rhodiser, darauf Malteserritter genannt.

e. n

18

gn 8 8 e n

> An dem Kreuzzuge Kaiser Friedrich Barbarossas hatte sich auch der mächtige Graf Ulrich III. von Kiburg mit einigen seiner Dienstmannen beteiligt und vermutlich ebenso der Freiherr Diethelm V. von Toggenburg. Er gehörte dem mächtigen Geschlechte an, das seinen Namen auf das Thurtal übertrug und sich schon im 11. Jahrhundert in den Kämpfen zwischen Papst und Kaiser als Parteigenosse des erstern ausgezeichnet hatte, während ihre Nachbarn, die Abte von St. Gallen, ebenfalls als friegskundige und kampflustige Herren, zum Kaiser hielten. Dabei soll im Jahre 1081 ein Volknand von Toggendurg seine Nauflust mit dem Tode bezahlt haben. Dann traten wieder friedliche Zeiten ein. Während diesen gründete Diethelm V. zu seinem und seiner Vor, und Nachfahren Seelenheil im Jahre 1192 ein Johanniter, haus beim Dorfe Bubikon auf ererbtem Lande. Denn inzwischen hatten sich die Spitäler dieses Ordens von den Küsten des Mittelländischen Meeres aus über die meisten abendländischen Staaten ausgebreitet und reiche, adelige Herren hielten es für ein befonders gottgefälliges Wert, wenn sie auf eigene Kosten ein solches erbauen und einrichten ließen, oder doch das von einem andern gegründete zu seiner gedeihlicheren Entwicklung mit Land und Leuten beschenkten, umso mehr, als die

Johanniterbrüder ihre Wohltätigkeit nicht mehr auf die Pflege der Jerusalempilger einschränkten, sondern auch Arme und Kranke in ihrer Umgebung unterstütten. Nun hatte aber Diethelm furze Zeit vorher den gleichen Bestitz den Benediktinermönchen im Kloster St. Johann im Obertoggenburg versprochen. Anfänglich erhoben sie keine Einsprache gegen diesen Bechsel, dann aber besannen sie sich anders, und es entstand deswegen ein leidenschaftlicher Streit zwischen den beiden Orden, der erst im Jahre 1215 in Rom geschlichtet werden konnte. Inzwischen aber war schon mit dem Bau der neuen Niederlassung, bestehend aus einem Bruderhaufe und

einer Kapelle, begonnen worden, worauf Diethelm V., der vor Beendigung des Streites im Jahre 1207 starb,

in dem neuen Gotteshause beigesett werden konnte. Dessen Erbe trat sein gleichnamiger Sohn an. Er war verheiratet mit der Freifrau Guta von Rapperswil, die ihm die Herrschaft Gaster mit dem Hofe Uznach, der 1277 als Städtchen erscheint, in die Ehe brachte. Diefer Gebietszuwachs zum umfangreicheren im Thurtale und weit zerstreutem hatte Diethelm schon um 1209 das Aufrücken in den Grafenstand ermöglicht. Aber bald darauf sollte die Ramilie von einem schweren Schicksals. schlage heimgesucht werden. Der Graf mit seiner Gattin wohnte auf der Lütisdurg, sein älterer Sohn Graf Diethelm II. auf der Burg Renggerswil und dessen jüngerer Bruder Friedrich auf der Stammburg Alt-Toggenburg. Diethelm II. war verheiratet mit einer Gräfin Gertrud von Neuenburg aus einer finderreichen Familie, Friedrich verlobt mit einer Gräfin von Montfort aus dem reichen und angesehenen Geschlechte, dessen Stammburg im Vorarlberg stand und das zu feiner

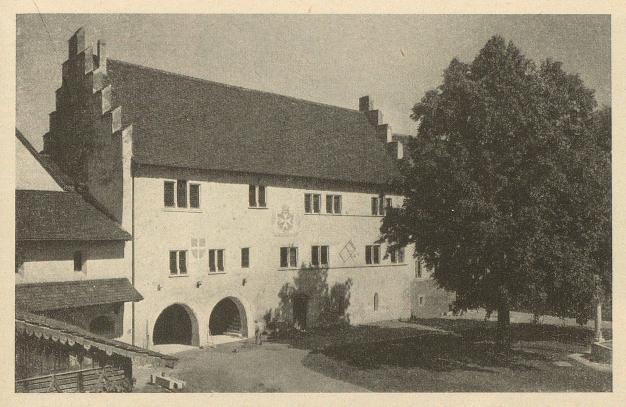
engeren Verwandtschaft die mächtigsten Dynastengeschlechter der Ostschweiz, Graubündens und Südschwabens zählte. Diethelm beschloß darum, vielleicht
aus Wißgunst oder aus Furcht, der Bruder könnte
ihm zu machtvoll werden, ihn ermorden zu lassen. Er
führte dieses Vorhaben im Dezember 1226 anläßlich
eines Vesuches bei ihm auf der Vurg Renggerswil aus.
Die Eltern waren über diese ruchlose Tat, deren Schuld
er zwar abzuleugnen versuchte, tief betrübt. Später
gelang es dem Sohne, sich wieder mit dem Vater auszusöhnen, worauf beide der jungen Stiftung Vubikon
umfangreichen Landbesitz vergabten, doch vermochte
dieses gute Verk nicht, den Sohn von der Anklage des
Vrudermordes zu entlasten, die im Volke durch Tahrbunderte an seinem Ramen haftete.

Der Orden der Johanniter war inzwischen rasch aufgeblüht, und schon verbreiteten sich seine Häuser beinahe über das ganze Abendland. Zu seiner Leitung mußte darum eine neue Organisation geschaffen werden. Ihre Grundlage bildete die länderweise Zusammenfassung seiner Niederlassungen in Provinzen, Nationen oder Zungen. Alle standen unter dem Großmeister des Ordens auf der Insel Rhodus, deren Hauptstadt als dessen Sie mit der Zeit prächtig und mit uneinnehmbar scheinenden Besetzigungswerten ausgebaut wurde. Ihm stand ein Nat mit Vertretern aller dieser Nationen oder Zungen zur Seite. Diese waren eingeteilt in Großpriorate, Priorate und Balepen, die lesteren umfaßten eine Anzahl von Kommenden. Ein Priorat oder Meisterstum war Oberdeutschland, zu dem die Kommenden in der alten Eidgenossenschaft gehörten, demnach auch Bubison.

Seinem ersten Meister Burthard folgte zu Bubikon um 1255 als erster Komtur Graf Heinrich von Toggen-burg. Er muß ein vortrefflicher Mann gewesen sein, denn er wird an der Spitze des Verzeichnisses der Groß, priore von Deutschland aufgeführt. Wahrscheinlich ließ er in Bubikon das erste Komturhaus erbauen, womit die Rommende auf drei einzeln stehende Gebäude anwuchs. Schon damals unterstellte der Orden zuweilen mehrere Kommenden dem gleichen Komtur. Demzufolge war Heinrich neben Bubikon auch Komtur zu Buchsee, Hohenrain und Neuenburg in Baden. Die Kommenden ohne ständigen Leiter verwalteten Schaffner. Wohl wurden dadurch manche Komture zu großen Herren, die Verwaltung der betroffenen Kommenden aber litt darunter, so auch Bubikon nach Heinrichs Tode. Erst seit 1276 erhielt es in dem Komtur Heinrich von Lichtensteig wieder einen füchtigen Verwalter. Er war es auch, der die Burg Wädenswil für den Orden erward, die dar, auf sein Nachfolger, Graf Hugo I. von Werdenberg (1297–1332), zum Ordenshause einrichtete. Er kaufte auch ein Haus in der jungen Stadt Napperswil zu benen, die Bubikon in Zürich schon besaß. Zum werts vollen Besitze der Kommende gehörten auch die Kirchens fätze zu Bald, Hinwil, Buchs und Bangen. Hugo ließ der Kapelle eine Halle vorbauen und sie mit dem Haus des Komturs und dem Bruderhause durch zwei Zwischenbauten verbinden. In der erstern wohnte jeweilen der Schaffner. Unter seinem Nachfolger, Graf Mangold von Nellenburg, (1330 – 1343), war der

Ronvent aus 9 Rittern und noch mehr Priestern recht ansehnlich, dann aber trat der Verfall ein. Schon über von Nellenburgs Nachfolger sehlen bestimmte über-lieferungen und erst in Graf Hugo II. von Verdenberg tritt uns nach der Mitte des 14. Jahrhunderts wieder eine sicher greifbare Persönlichkeit entgegen, doch nicht einmal mit genau feststellbaren Daten für ihre Umts. zeit. Nur weiß man von Hugo, daß er ein schlechter Ver-walter war, weshalb man die Leitung der Kommende nach seinem Tode einem Komtur aus bürgerlichem Stande namens Werner Schürer (1372-1382) übergab, der sie auch wieder in gedeihlichere Wege leitete. Leider nur vorübergehend. Denn auch Graf Hugo von Montfort (1393–1444) war als sein Nachfolger anfänglich ein schlimmer Haushalter, weshalb er sein Amt auf 8 Jahre abgeben und Bubikon verlassen mußte. Man wies ihm zuerst Wädenswil an, worauf er aber auf Rhodus übersiedelte und dort sich dermaßen durch seine Waffentaten auszeichnete, daß nach seiner Rückfehr für ihn eine glänzende Laufbahn begann, die ihn fogar an die Spipe der Deutschen Zunge als Großprior stellte. Mit einem Aufwande, der dieser Bürde entsprach, zog er auf der Kirchenversammlung von Konstanz (1414–1418) ein. Mit dem Orden als solchem aber war es damals nicht aut bestellt. Diesen übelständen sollte im Jahre 1428 eine Generalversammlung auf Rhodus abhelfen. Sie reorganisierte auch die deutsche Junge. Dabei wurde dieser die Kommende Bubikon als Tafelgut des Großpriors, der nun den Titel eines Großkomturs erhielt, zugeteilt und dessen ständiger Sitz nach dem ehemaligen Bafferschlosse Heitersheim im Breisgau verlegt. So ehrenvoll die neue Stellung für die Kommende Bubikon auch war, wurde sie ihr doch insofern verhängnisvoll, als sie nur noch ausnahmsweise ein ansässiger Komtur leitete, im übrigen aber ein Schaffner als deffen Stellvertreter. Denn die Großfomture famen nur noch nach ihrer Wahl nach Bubikon ober wenn wichtige Geschäfte ihre Anwesenheit erforderten. Um 1430 ließ der Großkomtur Hugo von Montfort ein stattliches Vorratshaus füdlich der Komturei erbauen, dessen erster Stock die geräumige Kornschütte barg, über der im zweiten ein Saal für festliche Anlässe eingerichtet wurde. Bald dars auf gliederte man es ebenfalls durch einen Zwischenbau an die Komturei an, Dieser diente wahrscheinlich dem auf wenige Brüder zusammengeschmolzenen Konvente zur Unterfunft, da das alte Brüderhaus baufällig geworden war.

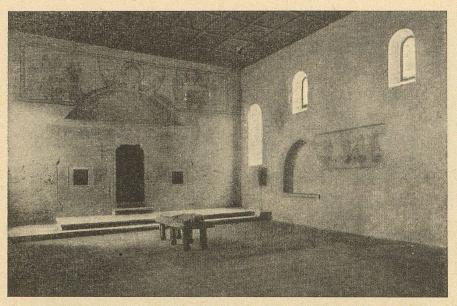
Dem Versuche zur Neubelebung der Kommende machte der 1436 ausbrechende sog. alte Zürichtrieg ein Ende. Es liegt eine gewisse Tragik darin, daß dieser Krieg, der um das Erbe des letzten Toggendurger Brafen Friedrich VII. zwischen Zürich und Schwyz entbrannte, den Verfall der Kommende Bubikon als Stiftung dieses Hauses einleitete. Denn sie lag gerade zu Anfang dieses unheilvollen Krieges im Grenzgebiete des umstrittenen. Die noch stärter bedrohte Kommende Wädenswil war eine seste, wehrhafte Burg, als Sitzdes Herrschlaftsherren, deren Gebiet auch die Dörser Richterswil und Ürikon am gegenüber liegenden User des Sees umfaßte. Bubikon war dagegen nur ein uns bewehrter weitläufiger Gutsbetrieb, dessen Berwaltungs.



Kapelle, Schaffnerhaus und Komturhaus Bubikon nach ihrer Restauration.

gebäude man um diese Zeit mit einer Ringmauer umzog und ihren Zugang durch einen gezinnten Turm neben dem Tore sicherte, allerdings mehr zur Abwehr gegen Diebstähle des lästigen, vagierenden, heimatlosen Gesindels und zur Verhinderung des Verlaufens von Kleinvieh und Geslügel, als zu friegerischer Abwehr, weshalb diese Mauer schon auf den alten Vildern auch teinen Wehrgang ausweist. Als dann im Jahre 1440 die verbündeten Stände Schwyz und Glarus den Etzl, seine Umgebung und das Sarganserland besetzten, zogen die Zürcher vor die Burg Pfäffikon am Obersee und legten eine Besatzung von 600 Mann nach Zubikon, die aber nicht verhindern konnte, daß die Feinde ihre Naubzüge bis nach Richterswil ausdehnten und damit in das Gebiet der Kommende Bädenswil. Wohl fam am 1. Dezember des gleichen Jahres noch ein Friedens vertrag zustande, dem der Großkomtur Hugo von Montsfort persönlich beiwohnte. Tropdem entbrannte der Krieg 1442 aufs neue und verschonte diesmal auch das Gebiet der Kommende Bubikon nicht. Die Berwüstungen, welche dabei nach einigen alten Chronisten auch diese erlitten haben soll, blieben später nicht unbestritten. Sicher wurde das ihr benachbarte Aloster Nüti von den Schwyzern verwüstet und beraubt, und daß Zubikon nicht heil ausging, scheinen Brandspuren in den Bisderlagern des Dachgebältes des Bruderhauses anzus deuten, die man anläßlich der jüngst vorgenommenen Restaurationsarbeiten fand. Im weiteren deutet dars auf auch die sichere überlieferung, daß der frühere Schaffner Johannes Wittich, seit 1446 Komtur zu Bubis

ließ und den Dachstock des Brüderhauses etwas erhöhte unter Verlegung der Böden in den untern Stockwerfen. Troß den Ausgaben für diese Bauten brachte er die Kommende wieder in bessere wirtschaftliche Zustände. Auch sein Nachfolger, Walter II. von Bußnang (1460 bis 1467), aus einem alten thurgauischen Abels. geschlechte war nicht Großtomtur. Erst mit Johannes von Sw (1467–1481) traten wieder die früheren Zustände in der Verwaltung ein, doch vermochte er ebenjo wenig ihren Niedergang aufzuhalten, wie seine beiden Nachfolger, Graf Rudolf von Werdenberg (1482–1504) und Johannes Heggenzer von Wasserstelz (1506–1512) aus einer angesehenen Schafshauser Familie. Daran trugen sie selbst weniger Schuld als der Bandel der Zeiten. Die Begeisterung für die Befreiung des hl. Landes war längst dahin, wie das Interesse an seinen bl. Stätten. Demzufolge hatten auch die Pilgerfahrten aufgehört dis auf solche, die noch hie und da, weniger aus Frömmigkeit als aus Wißbegierde oder sogar aus Albenteuerlust ausgeführt wurden. Damit verlor der Johanniterorden als Beschützer des hl. Grabes seinen Sbydintitetviven and Seftinger des hi. Stades seinen Slovienschein und zufolge der Fürsorge für die Verspflegung alles wandernden Volkes, des gesunden und franken, durch die Städte in der Errichtung von Elenden, d. h. Fremdenherbergen und Spitälern, auch den früheren Anteil an den Werken der öffentlichen Wohltätigkeit und damit seiner Lebensaufgabe. Dies umso mehr, als sich nun Kloster, und Weltgeistlichkeit ebenso eifrig daran betätigte, denen gegenüber die der Schaffner Johannes Wittich, seit 1446 Komtur zu Bubis weit zertreuten, fleinen Johanniter Konvente wenig kon, den Chor der Kapelle neu und größer aufbauen Bedeutung mehr zukam. Ihre Krankenstuben standen



Das Kapellenschiff mit dem Stifterbild, um 1220, und dem Abguß des Stiftergrabes nach der Restauration.

darum leer, wo es noch solche gab, weshalb sich die Tätigkeit ber noch anwesenden geistlichen Brüder auf die Seelsorge und Werke der Barmherzigkeit, vor allem der Krankenpflege der Armen und die Bereitung von Heilmitteln innerhalb ihrer Sprengel beschränkte, namentlich da, wo größere Städte in der Nachbarschaft sehlten. Johanniter-Aitter aber gab es in sämtlichen Kommenden der Eidgenossenschaft mit Ausnahme der Komture nur selten, da der noch lebende alte Abel größtenteils verarmt war, der neue sog. Brief. abel aber die vom Orden geforderte Zahl adeliger Vorsahren nicht aufweisen konnte und es für die friegeslustige Jugend weit aussichtsreicher war, sich im Solds dienste fremder Fürsten zu betätigen, als durch den hoben Einfauf in eine geistliche Nitterschaft, deren Ideale zum größten Teil vergangenen Zeiten angeshörten. Der Fortbestand des Ordens wurde darum ernsthaft in Frage gestellt, als ihm in der Kirchensensungen reformation ein neuer Gegner entstand. Das umso mehr, als Institutionen, die ihre Entstehung den besonderen Bedürfnissen eines bestimmten Zeitalters verdanken, mit deren Aufhören ihre Berechtigung zur Weiterexistenz verlieren, sosern sie nicht vermögen, sich ein neues, lebensfähiges Wirtungsseld zu schaffen. Dem Johanniterorden erschloß sich ein solches außerhalb des Sitzes seines Ordensstaates zunächst nur durch seine Stellungnahme an der Seite der Gegner der Glaubens. änderung. Dadurch konnte er sich einer starten Partei anschließen, die seinen Weiterbestand sicherte, in den zur Reformation übertretenden Staaten dagegen war sein Schicksal besiegelt, sofern nicht besondere politische Verhältnisse ihn schützten. Von den drei Kommenden im Gebiete des Stadts

Von den drei Kommenden im Gebiete des Stadts staates Zürich war Wädenswil eine Herrschaft mit Hose heitsrechten, die im Zürgerrechte mit ihm stand, Zubis kon dagegen der wertvolle Besitz eines kleinen aussländischen Ordensstaates mit Eigenleuten und Hinters

säßen in seiner Landgvogtei Grüningen, dazu mit wertvollen Rechten und namentlich einer Unzahl einträglicher Kirchen. sätze, die er schon längst gerne an sich gezogen hätte, Küsnacht dagegen als Priesterhaus nur eine Wohltätigkeitsanstalt mit bescheidenerem Besitztum, aber ebenfalls einigen Rirchenfätten. Da es aber unweit der Tore der Stadt lag, mußte auch sein Besits ihr willkommen sein. In der Herrschaft Wädenswil begünstigten verschiedene Zustände Zürichs geheime Bünsche. Denn ihre Bevölferung ertrug das Bewußtsein, Untertan adels. stolzer fremder Herren zu sein, immer widerwilliger. Als dann diese selbst ausländische Schaff. ner schickten, flagte sie beim Rate in Zürich, man verstehe

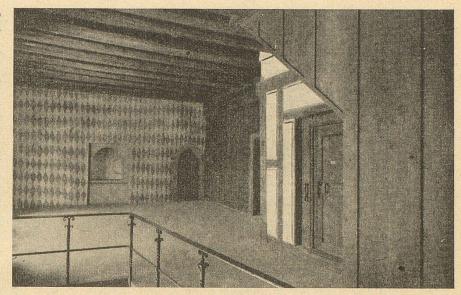
ihre Sprache nicht, was zu Misverständnissen und Streiten führe. In Zubikon waren die Untertanen ruhiger. Als dann aber Ulrich Zwingli die Reformation predigte, glaubten auf der Landichaft manche, es sei nun die Zeit gekommen, da auch in den sozialen Zuständen ein Wandel geschaffen werden müsse, vor allem die Leibeigenen und Hinterstößen. Sie kandel. Alls sie sich aber auch gegen die Abgabe der Zehnten auflehnten, schritt sowohl der Größkomtur Iohann von Hatssen, schritt sowohl der Größkomtur Iohann von Hatssen sie das aufgeregte Voßkomtur Iohann von Hatssen sie der Zucher Ratgegen sie ein. Dadurch reizten sie das aufgeregte Voßkomtur Iohann von Hatssen sie der Zucher Ratgegen sie ein. Dadurch reizten sie das aufgeregte Voßkomtur Iohanniterbruder Kielt, das verwüsstet wurde, der Johanniterbruder Kielt, das verwüsstet wurde. Da der Johanniterbruder Kielt nur wegen seiner leidenschaftlichen Teilnahme sur die Erhaltung des alten Glaubens, sondern auch wegen der alten Rechtszustände sich verhäft gemacht hatse, benutzte dies die aufgeregte Schaar, um durch eine unflätige Verwüsstung der Kapelle an ihm Kache zu nehmen. Bo aber religiöser Vahn und sozialer Haß am Verfe sind, wird es schwierig, die entsesselten Lim weitere Zerstörungen zu vermeiden, nahm der Kat von Zürich die Kommende in seinen Schuß und schrift gegen den unbelehrbaren Schaffner ein, besonders als er Verstschriften und Silbergeschier nach dem Hause des Ordens in Kapperswil flüchtete, und ließ ihn am 29. Februar 1528 im "Wellenderg" gefangen setzen. Schon im Dezember 1524 hatte er Klöster und Silften innerhalb seiner Bediete aufgehoben und zu Ostern 1525 die Messe abegeichafft. Alse er darauf 1528 die neue Lehre als staatliches Befenntnis einführte, schlug auch der Kommende Zubikon als solche ihr Sterbestündlein. Dieses Vorgehen wurde ihn erleichter durch den Gelehrten Bruder Johannes Et ump f, den der Größennt

Bubikon gesandt hatte, da die noch anwesenden Brüder nicht einmal mehr zur Besorgung des Gottes. dienstes in der Kapelle und in der Dorffirche ausreichten. Dem Beispiele seines Ordensbruders Conrad Schmid, Romtur in Rüsnacht, folgend, war auch er zu Zwinglis Lehre übergetreten. Daß dieser deutsche Johanniterpriester später zum bedeutenosten Historiographen und Kartographen in der Eidge nossenschaft werde, ahnte man das mals wohl kaum. Weil der inswischen aus der Gefangenschaft entlassene Schaffner Heinrich Felder in seinem leidenschaftlichen Hasse gegen die Reformation verharrte, mußte er Bubikon ver-lassen. Hätte er nur seine religiösen Ansichten verteidigt, so wäre das sein gutes Recht gewesen. Da er aber als Trinker und Karten spieler felbst beim Bolte Unftoß

erregte und nach seiner Freilassung wegen Friedensbruch gegen seinen Amtsbruder Johann Stumpf und wegen Böllerei vom Rate gedüßt werden mußte, sand er auch keinen Schuß beim Orden, wohl aber beim Abte von Einsiedeln, der ihn durch eine Kaplanpfründe entschäbigte. Ein Inventar, das nach der Aufhebung der Kommende am 14. Februar 1528 über die noch vorhandenen Mobilien aufgenommen wurde, zeigte, daß alle wertvollen Gegenstände, selbst die firchlichen, versalten

schwunden waren.

Eine Johanniterkommende war nun Zubikon nicht mehr, wohl aber immer noch eine bedeutende und für den Orden wichtige Gutswirtschaft, deren Ver-lust ihm schwer siel. So blieben die Zustände bis nach der unglücklichen Schlacht bei Kappel am 11. Ok-tober 1531. Nach dem Landsvieden, der ihr folgte, mußte Zürich dem Orden die Kommende mit ihrem gesamten Grundbesitze wieder zurückgeben, doch fam zwischen beiben am 12. Dezember 1532 ein Vertrag zustande, nach dem dort stets ein reformierter Zürcher Bürger das Schaffneramt verwalten mußte und auf den noch dem Orden gehörenden Pfarrpfründen nur dem Rate genehme reformierte Pfarrer amtieren durften. Auch hatte Zürich dem Orden über die bisher verkauften "Rleinodien, Kirchengüter und zierden" feine Rechenschaft abzulegen. Die weitläufigen Gebäude der Konimende aber standen nun leer bis auf die Kammern des reformierten Pfarrers Johannes Stumpf, des weltlichen Schaffners, einer Magd und einiger Knechte zur Besorgung des Landwirtschaftsbetriebes. Dagegen blieb sie Tafelgut des Großkomturs. Inzwischen hatte auch der Orden schwere Zeiten durchgemacht. Denn im Jahre 1522 waren die Johanniterritter auf Rhodus nach heldenhafter Verteidigung ihrer Stadt und Insel der Besatzung einer übermächtigen türkischen Flotte erlegen, doch durften die überlebenden die Insel in Anerkennung ihrer Tapferfeit durch den feindlichen Keldherrn unter



Der große Vorraum (Laube) in der Wohnung des Schaffners und des Komturs nach ihrer Restauration.

ehrenvollen Bedingungen verlassen. Tropdem trauerte das ganze Abendland und mit ihm selbst die Reformierten in der Eidgenossenschaft um das harte Schicksal der Unterlegenen, denn die Johanniter kämpsten nicht für ein kirchliches Glaubensbekenntnis, sondern für die Erhaltung des Christentums. Nachdem sie vorübergehend Unterkunft bei wohlgesinnten Fürsten gefunden hatten, wies ihnen 1530 Kaiser Karl V. als Niederlassung und Lehen des Königreiches Sizilien die Inseln Malta und Gozzo samt der Provinz Tripolis in Afrika als neue Niederlassung an, weshalb man sie seit dieser Zeit auch Malteserritter nannte.

Bährend der Reformationswirren stand der deutschen Zunge als Größkomtur Johannes von Hattstein (1512 bis 1546) vor, ein bedeutender Mann in Diensten des Kaisers und strenger aber origineller und verträglicher Katholik, mit dem sich die Verhältnisse zu dem Rate in Zürich leidlich gestalteten, obschon ihm seine beiden Kommenden zu Bädenswil und Bubikon wenig Freude bereiteten. Küsnacht war vom Rate in Zürich aufgehoben worden. Als 1546 von Hattstein starb, folgte ihm Georg Schilling von Cannstatt, der zufolge seiner Siege über die Türken damals als der bedeutenoste Kriegsheld in Deutschland gepriesen wurde. Dabei war er ein getreuer Katholik und ein leutseliger Herr, weshalb man es ihm verzieh, daß er bei Trinkgelagen und Gastereien fein Maß zu halten wußte. Nach seinen beiden Kommenden in der Schweiz zog es ihn nicht stark, umfo weniger, als seine Untertanen in der Herrschaft Wädens, wil nicht zur Ruhe kommen wollten. Das war auch lästig für den Rat in Zürich, der ihm zwar seine Unterstützung zusagte, doch erst, nachdem er ihnen persönlich den Treueid abgenommen habe. Daraufhin erschien er 1547 und nahm ihre Huldigung entgegen, schickte aber schon 1548 seine Räte nach Zürich, um dem Rate die Herrschaft zum Kaufe anzubieten, der auch im folgenden Jahre zustande kam. Damit ging Zürich ein längst

gehegter Wunsch in Erfüllung, worauf es aus dieser Herrschaft eine Landvogtei machte. Im Jahre 1548 hielt Raiser Karl V. einen Reichstaa in Augsburg ab, während dem er Schilling zur Belohnung für seine Dienste in den Zürstenstand erheben wollte. Als er ihm zu diesem Zwecke seine Diener sandte, mußte dieser erst ein Räuschchen ausschlafen, bevor er vor dem Raiser erscheinen konnte. Damit geriet Bubikon in den Besitz des neuen, kleinen Reichsfürstentums zu Hoitersheim, was zwar Zürich nicht gerne sah, aber auch nicht verhindern fonnte. Die Standeserhöhung Schillings blieb auch bei seinen Nachfolgern, weshalb man mit ihnen als Reichsfürsten verkehren mußte. Diesen hatten nun auch die Leibeigenen und Hintersässen der Kommende Zubikon beim Antritt ihres Amtes den Treueid zu leisten, wobei der Rat von Zürich als Landesherr sich vertreten ließ und sein Landvogt zu Grüningen als Gebietsherr von amteswegen teilnehmen mußte. In der Leifung der Kommende aber trat deswegen feine Veränderung ein. Die Schilderung einer solchen Feierlichkeit mit Schillings Nachfolger, Georg von Hohenheim, genannt Bombast (1554–1566) verdanken wir dessen Sekretär. Dieser Großkomtur war ein Berwandter des berühmten, zu Einfiedeln geborenen Arztes Bombastus Theophrastus Parazelsus von Hohenheim (1493–1541).

Der zweite Landfriede nach dem Kappelerkrieg von 1531 hatte zwar in der Eidgenossenschaft wieder Ruhe geschaffen, nicht aber Mißtrauen und sogar Haß ausgerottet. Dafür sorgten auch die konfessionellen Streitige feiten in den Nachbarlanden und besonders seit 1562 die Hugenottenfriege. Im Johanniterorden mochte man damals hoffen, die früheren Zeiten kehren wieder zurück und damit ihre Brüder nach Bubikon. Das glaubte wahrscheinlich auch von Hohenheims Nachfolger Abam von Schwalbach (1567–1573). Es machte ihn zum Restaurator der Kommende Bubikon, wo er 1570 Schaffs nerei und Komturhaus um ein Stockwerk erhöhen und in diesem ein schönes Wohn, und Empfangszimmer ein, bauen ließ, während er das alte Brüderhaus um einen Andau nach Westen, das sog. Neuhaus, verlängerte und sogar das Sennhaus besser einrichtete. Aber seine Hoffnung erfüllte sich nicht. Seit seinem Nachfolger, dem Fürsten Philipp Flach von Schwarzenburg (1573–1594) bewarben sich Männer aus den ersten Familien Zürichs um die Schaffnerstelle und ließen sich fortan als Stattshalter betiteln, wobei sie das gesamte Sut um einen bestimmten Vetrag auf eine Anzahl Jahre vom Orden pachteten. Im allgemeinen waren die Großkomture fluge, verträgliche Herren und darum das Einvernehmen mit den Pächtern und dem Rate zu Zürich ein gutes. Die fortwährende Geldnot des Ordens mag dabei nicht ohne Einfluß gewesen sein. Aber auch der Rat von Zürich wollte es nicht auf Streitigkeiten abkommen lassen, deren Ausgang man nicht voraussehen konnte. Slücklicherweise änderte daran auch der dreißigjährige Krieg nichts. So floß der Strom der Zeit in Bubikon ruhig dahin im Wechsel fruchtbarer und magerer Jahre, unberührt von den Weltgeschehnissen. Nur der Unterhalt der Gebäude litt unter dem Geldmangel. Um dem zu steuern, bot der Orden schon 1616 die Liegenschaften dem Rate zu Zürich zum Kaufe an, doch konnte dieser

zu seinem Bedauern darauf nicht eintreten, weil er furz vorher die Herrschaften Weinfelden und Hohensag erworben hatte, lieh ihm aber 12 000 El. und kaufte ihm 1618 das Haus an der Schifflände und die Kirchensätze zu Buchs und Wangen um 20 000 Gl. ab. Auch die jährlichen Lieferungen seines Tafelgutes an Räse und Butter dürften ihm mährend der mageren Kriegsjahre willkommen gewesen sein. Endlich brachte das Jahr 1648 den lang ersehnten Frieden. Leider aber nicht für die Eidgenossenschaft. Slücklicherweise hatte das Zürcher-Oberland weder unter dem Bauernaufstande von 1653, noch unter dem neuen Konfessionsfriege, der 1656 auf dem Schlachtfelde von Villmergen mit einer Niederlage der Reformierten ausgetragen wurde, zu leiden. Zürich und einige wohlhabende Bürger liehen sogar dem da-maligen Großkomtur und Fürsten Friedrich, Landgraf von Hessen, römischem Kardinal, 30 000 Gl. Alls er 1682 starb, rückte nach langem Unterbruche mit dem Luzerner Franz von Sonnenberg wieder ein Schweizer zum Großfomtur der deutschen Junge auf und wurde damit Komtur zu Bubikon, doch starb er sehon am 10. Oktober des gleichen Jahres. Ihm folgten einige Angehörige des norddeutschen Abels, womit sich die Beziehungen zu Jürich lockerten. Erst 1777 ging wieder mit dem Elsässer Evaf Joh. Fos. Benedikt von Reinach die Großkomturwürde and einen Mann über, dessen Ahnberrn einst dem befannten, den österreichischen Herzogen getreuen Geschlechte der Herren von Reinach im Aargau angehört hatten. Im Jahre 1769 pachtete die Statthalterschaft in Bubikon Felix Lindinner aus einer alten Zürcher Bürgerfamilie, der sich im Auslande in faufmännischer Befätigung. besonders aber als Offizier in Frankreich und als Geschäftsträger des Landgrafen Wilhelm von Heffen in Straßburg in eine angesehene Stellung emporgearbeitet hatte. Er nahm sich der Kommende ganz besonders an, da er die Absieht hatte, sie vom Orden für seinen Sohn zu erwerben. Ihm verdanken wir eine wertvolle Abschriftensammlung von Alten und Urfunden aus ihrer Vergangenheit, die er als Grundlage zur Abfassung ihrer Geschichte anlegte, die leider nicht zustande kam. Er schenkte darum auch der Wiederherstellung der Gebäude alle Aufmerksamkeit und verwendete darauf, so viel ihm seine Mittel gestatteten. Als er aber schon glaubte, seinem Ziele nahe zu sein, erhielt er 1789 die für ihn betrübliche Nachricht, daß hinter seinem Rücken der Junker Georg Escher, Gerichtsherr zu Berg a. Irchel mit Zustimmung des Zürcher Rates die Kommende um 100 000 Gl. angefauft habe. Aber schon nach Jahresfrist verkaufte er veren Gerichte, Rechte, Kollaturen, Grundzinse und Renten um 108 240 Gl. dem Nate von Zürich und bald darauf die Gebäude mit dem zugehörigen Landbesitzseinem Pächter Schmid um 11 500 Gl. Zür Escher war darum dieser Rauf nur eine gewinnreiche Spekulation gewesen. Von da an wechselten die Besitzer oft, wobei die Liegenschaft an verschiedene Käuser aufgeteilt wurde, schließlich sogar die Stockwerke. Dadurch geriet sie bauslich in Zerfall, besonders die einst so schmucke Kapelle. Schon nach der Neformationszeit hatte man ihr Schiff durch einen eingezogenen Boben unterschlagen, worauf der obere Teil zur Kornschütte, der untere zum

Wagenschopfe wurde, in den man im 19. Jahrhundert sogar Schweineställe einbaute. Der Chor aber mußte 1819 sein Mauerwerf als Material zum Bau einer Fabrik im Kämmos liefern. Dabei verdarben auch die wertvollen Wandmalereien samt dem historisch und funstgeschichtlich so wertvollen Stifterbilde über dem

Chorbogen aus der Zeit um 1220.

Wohl erlosch bei Freunden der vaterländischen Geschichte und Altertumskunde das Interesse für dieses bedeutsame Baudentmal nie, und namentlich nicht bei der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Aber die Besucher verließen es gewöhnlich enttäuscht durch den Zustand, in dem sie es antrasen. Darum faßten im Jahre 1936 einige heimatliebende und opferwillige Bürger von Bubiton unter ihrem Gemeindepräsidenten Paul Hotz ben Entschluß, die Liegenschaft anzukaufen und wieder her zustellen. Die Freilichtaufführungen eines "Kreuzritter»

spieles" von Jakob Hauser weckten dafür auch das Interesse des Zürcher-Oberlandes, worauf schon im Februar 1937 die Ritterhausgesellschaft Bubikon gegründet wurde, um das geplante Unternehmen auszuführen. Es gelang ihr auch, dafür die Semeinde, die Regierung des Kantons Zürich und die Eidgenossenschaft, im besondern aber die Arba-Genossenschaft zu gewinnen, so daß 1938 der Ankauf erfolgen und mit den Restaurationsarbeiten begonnen werden konnte. 1945 hatte sie Architekt Fo-hannes Meyer in Becikon sachkundig bis auf zwei fleinere Nebengebäude vollendet. Heute steht die ganze ehemalige Kommende wieder da als ein sehr bedeutendes, historisches Bauwert in öffentlichem Besitze mit den Anfängen eines Johanniter Droensmuseums, wo-mit die Männer, welchen wir dies zu verdanken haben, auch ihrer Heimatliebe, Opferfreudigkeit und Tatkraft ein bleibendes Denkmal setzten.

## Chescheidung mit Kindernissen.

Heiri Häfeli, ein doppelter Buchhalter mit einfachem Behalt, heiratete Grissi Möckli, Stenodaktylo in Firma Lauchenauer & Co. Sie schrieb 150 Silben Stenographie in der Minute, redete aber noch viel schneller. Der Übergang vom Büro in die Küche ging nicht leicht. Britli befundete viel guten Willen, gestand aber in den ersten vierzehn Tagen der jungen She ihrer Freundin: "Wie leicht ist es, sich in das Herz eines Mannes hineinzufüssen, wie schwierig ist es aber, sich durch

Rochen darin zu behaupten!"

Der Mann sagte ihr nämlich furz vorher vorwurfs. voll: "Schatzi, ich begreife nicht, wie beine feinen, zarten Hände einen so harten, ungenießbaren Ruchen zu-

standebringen!"

Dieser Ausspruch wurmte Gritli. Sie schrieb ihn sich tüchtig hinter die Ohren. In der Kochfunst machte nun Gritli sichtliche Fortschritte, und bald bereitete sie mit Butter und Liebe gar schmackhafte, leckere und bekömm-liche Speisen. Die She ließ sich nicht übel an. Nach einem Jahr brullte bereits ein fleiner Stammhalter in der Wiege. Drei Jahre später ward Margrit geboren. Und schließlich meldete sich als Dritter im Bunde ein träftiger Bube, Hansli, an. Mit jedem Kind wurde Heiri Häfeli ein besserer, gefügigerer Angestellter, der Tag für Tag frause Jahlen ins Soll und Haben der Geschäftsbücher schrieb und nach wie vor ein doppelter Buchhalter mit einfachem Gehalt war. Bei Häfelis gab es zuweilen eheliches Geplänkel. Das Haushaltungsgeld reichte nicht so weit, als man wünschte. Heiri bewilligte seiner Frau keinen neuen Hut, auch kein neues Kleid, das seine bessere Ehehälfte so "dringend" benötigte.

Als die Reibereien und Zerwürfnisse immer häufiger und heftiger wurden – sie warf ihm das Trinken vor, er warf ihr das Essen nach – wollte sich das Ehepaar Häfeli-Möckli nach zehnjähriger Che scheiden lassen. Sie und er erschienen in gevoizter, friegerischer Stimmung vor dem Friedensrichter. Beide Chegatten packten tüchtig aus, warfen einander eine Menge "Schlötterlig" an den Ropf, und jedes schob dem andern die Schuld in die

Schuhe.

Der Friedensrichter unterbrach die heftigen, hitzigen Aussührungen des zehnjährigen Chefrieges mit der Frage: "Haben Sie auch Kinder?"
"Ja, zwei Buben und ein herziges Mädchen", ant-

wortete stolz der Bater, "aber meine Frau will zwei Kinder behalten und ich ebenfalls. Nun streiten wir schon seit Wochen, wer die beiden Kinder bekommen foll. Bis jest konnten wir uns nicht einigen, und deshalb tommen wir zu Ihnen!"

Der Richter schüttelte sein ergrautes Haupt und wandte sich in besonders herzlichem Tone an die Ehe-

gatten und sagte:
"Begen Nichtigkeiten, die zu Bichtigkeiten aufgebauscht werden, kann und darf man keine She scheiden! Seben Sie, es kommt auf den beidseitigen guten Willen zur Gemeinschaft an. Den müssen Sie haben: Hören Sie nun meinen Rat und versprechen Sie mir, ganz nach meiner Entscheidung zu handeln."
"Das wollen wir gerne tun", ertönte es wie aus einem Munde von den beiden Häfelis.

Der Richter fuhr fort: "Gehen Sie sogleich mit einander nach Hause und warten Sie, bis Sie ein - viertes Kind haben!"

Nicht wenig erstaunt über den gütigen, salomonischen Richterspruch sahen sich die beiden Ehegatten an. Ihre düstern Mienen hellten sich auf, und nachdenklich-schweigend gingen sie beim. Zu Hause sagte Heiri Häfeli beglückt zu seiner Gattin:

"Und wenn es ein Mädchen ist, soll es Lilly-Marleen

Nach einem Jahr traf der Friedensrichter zufällig die Shegatten Häfeli. Er fragte, wie es nun mit der She stehe und vo sie immer woch die Absicht hätten, sich scheiden zu lassen. Frau Häfeli schlug beschämt die Augen nieder, während der Chemann etwas verlegen und doch voll Stolz gestand:

"Scheidung kommt für uns nicht mehr in Frage. Meine Frau brachte vor zwei Wochen Zwillinge zur Welt, und nun ist die Kinderzahl wieder ungerade!"

Bläß.